



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Dār al-Iftā' DE - دار الإفتاء المعنية | Tichborne Road | Bradford BD5 8AU

Kategorie: Auswanderung

Fatwa-ID	Überschrieben	Datum	Seite
Fatwa_58_de	—	16.12.2021	1/5

## MIT SEINEN KINDERN AUSWANDERN OHNE DIE ERLAUBNIS DES EHEMANNES

---

### 1 FRAGE

As-salāmu `alaikum wa-rahmatu `llāhi wa-barakātuh,

Ich bin seit etwa 20 Jahren verheiratet und habe zwei ältere Kinder, die 15 und 18 Jahre alt sind, sowie zwei jüngere Kinder, die vier bzw. ein Jahr alt sind. Ich habe auch türkische Wurzeln, aber ich bin ebenso wie meine vier Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen; nach einem Schicksalsschlag hat Allah mein Herz und damit mich al-Hamd-u-li-Llah zum Islam zurückgeführt!

Ich bitte um Fataawaa bezüglich meiner Fragen. Ich sehe mich mehreren, äußerst verzwickten und damit arg problematischen Lebensumständen konfrontiert, die ich in scha' Allah bewältigen können werde; möge Allah es mir und uns erleichtern.

Wir als Eltern haben große Probleme mit unseren beiden großen Kindern, besonders bei dem Ältesten, was seinen Achlaq angeht; er beleidigt uns, er verflucht uns, er beschimpft uns, er nimmt kein Blatt vor den Mund, für ihn sind wir Abschaum und er verachtet uns als Eltern. Er liebt es mit seinen Freunden draußen unterwegs zu sein und kommt erst spät in der Nacht nach Hause und wenn wir ihn bestrafen wollen, dann schimpft und flucht er, dann provoziert er uns und kommt am nächsten Tag noch später nach Hause. Er zeigt keinerlei Einsicht und Reue, er merkt leider einfach nicht, dass er sich nicht wie ein verantwortungsbewusster, reifer erwachsener Mann verhält, als Vorbild, als großer Bruder für seine Geschwister, sondern sucht sein Glück als hedonistischer Angeber und benimmt sich aber wie ein kleiner Junge und macht sich sogar vor seinen „Freunden“ lächerlich und merkt nicht, dass seine falschen Freunde ihn ins Unglück stürzen und fallen lassen



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

2/5

werden wie eine heiße Kartoffel.

Er betet nicht, er macht gar nichts für seinen Islam. Er konfrontiert uns mit unseren alten Sünden und sagt, dass er das auch machen wird und fängt damit an, immer mehr davon tatsächlich auch auszuprobieren. Mein zweitältester Sohn hingegen ist integriert, er zweifelt am Islam, ist Agnostiker, 15 Jahre alt, liegt dauernd im Bett, mit seinem Handy in der Hand. Wenn wir ihm das Handy wegnehmen oder ihn bestrafen, ruft er die Polizei. Wir hatten hier schon einige Fälle mit dem Jugendamt; dann hat sich rausgestellt, dass er homosexuell ist. Wir haben ihm viele Therapien und Maßnahmen angeboten, aber er blockt alles ab, da er Homosexualität als „normale Sexualität“ empfindet, wobei er durch das Jugendamt und die Gesellschaft sogar noch Unterstützung und Zuspruch erfährt, indem er uns mitteilt, dass „sexuelle Umerziehung“ den Tatbestand der Körperverletzung erfülle, sodass er uns bezichtigt, dass wir Verbrecher seien. Er betrachtet uns als minderwertige, zurückgebliebene und armselige Muslime.

Meine beiden kleinen Kinder, vier Jahre und ein Jahr alt, sind inzwischen völlig verstört und unruhig aufgrund dieser Situation.

Mein Ehemann möchte nicht von hier weg und hat keine Autorität gegenüber seinen großen Kindern und ich befürchte, dass es bei den Jüngeren auch so kommen wird. Aber ich möchte mit meinen beiden Kindern, den beiden jüngeren Kindern, dem drohenden Unheil entkommen, denn ich habe Angst davor, dass sie Schaden davontragen. Mir ist bewusst, dass eine Frau nicht allein verreisen darf.

Meine Frage:

Wie ist das Urteil darüber, dass ich mit meinen beiden kleinen Kindern in die Türkei auswandere, um dort für meine Kinder eine muslimische Bildung sicherzustellen. Da mein Ehemann zwar nicht mitkommen möchte, ich aber in der Türkei finanziell abgesichert bin und auch über eine Wohnung dort verfüge, ist der Lebensunterhalt gesichert. Leider ist auch dort die muslimische Gemeinschaft geschwächt, es mangelt an Herzensbildung und insbesondere fehlt die Lebensweise nach Qur'aan und Sunnah.

Ich möchte aber die Auswanderung in die Türkei mit meinen beiden Kindern vollziehen, da mein Mann und die älteren Kinder nicht mitkommen möchten und ich aber meine kleinen Kinder nicht hier in Deutschland aufziehen möchte. Sie beginnen bereits Verhaltensstörungen zu entwickeln, da sie unter der angespannten Situation daheim leiden. Mein Sohn, der die islamische Pubertät schon erreicht hat, würde mich auf der Reise als Mahram begleiten.



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

3/5

## 2 ANTWORT

و عليكم السلام ورحمة الله وبركاته

حامدا ومصليا ومسلما

Nach der Situation, die in der Frage beschrieben ist, ist es Ihnen erlaubt, mit Ihren beiden Kindern in die Türkei auszuwandern, wo Sie deren Glauben und Handlungen besser schützen können. Sie sollten sicherstellen, dass Sie mit einem Mahram reisen, auch wenn dieser ihr Sohn ist. Wenn Sie überzeugt sind, dass Sie den Glauben und die Handlungen ihrer kleinen Kinder in Deutschland nicht schützen können, dies aber hoffentlich in der Türkei tun können, dann ist eine Auswanderung aus Deutschland erforderlich und Sie benötigen dazu keine Erlaubnis Ihres Mannes. Trotz der Situation, die Sie bei Ihren älteren Söhnen geschildert haben, empfehlen wir Ihnen, eine liebevolle Beziehung zu Ihren älteren Söhnen zu pflegen, sie regelmäßig zu beraten und versuchen, sie in eine gute Atmosphäre zu bringen, denn die Atmosphäre, wie Sie bereits wissen, beeinflusst unser Inneres wie auch das Äußere. Indem sie dies tun lassen Sie immer eine Türe offen für ihre Kinder, durch die sie wieder zu Allah zurückkehren können. Wir bitten Allah, dass Er s.w.t. diese Situation leicht macht und Ihrer Familie Harmonie, Liebe, Geduld und Führung schenkt. Amin.

Wallāhu a'lam



# بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

4/5

## 3 QUELLENANGABE

فَبِمَا رَحْمَةٍ مِنَ اللَّهِ لِنْتَ لَهُمْ وَلَوْ كُنْتَ فَظًّا غَلِيظَ الْقَلْبِ لَانْفَضُّوا مِنْ حَوْلِكَ فَاعْفُ عَنْهُمْ وَاسْتَغْفِرْ لَهُمْ وَشَاوِرْهُمْ فِي الْأَمْرِ فَإِذَا عَزَمْتَ فَتَوَكَّلْ عَلَى اللَّهِ إِنَّ اللَّهَ يُحِبُّ الْمُتَوَكِّلِينَ.

(آل عمران - 159)

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ وَكُونُوا مَعَ الصَّادِقِينَ.

(التوبة - 119)

فَقُولَا لَهُ قَوْلًا لَيْسًا لَعَلَّهُ يَتَذَكَّرُ أَوْ يَخْشَى.

(طه - 44)

قال: (وليس للزوج أن يمنعها من حجة الإسلام إذا كان معها محرم) كما لا يمنعها من صلاة الفرض، وصيام شهر رمضان.

شرح مختصر الطحاوي للجصاص، باب الفدية وجزاء الصيد، ج 2 ص 579

قال: (ويكره للمرأة الحرة أن تسافر سفرا ثلاثة أيام إلا مع ذي محرم، أو زوج) لقول النبي صلى الله عليه وسلم: لا يحل لامرأة تؤمن بالله واليوم الآخر أن تسافر ثلاثة أيام إلا مع ذي رحم محرم، أو زوج.

شرح مختصر الطحاوي للجصاص، كتاب الكراهية، ج 8 ص 561

فإن هجم العدو على بلد وجب على جميع الناس الدفع تخرج المرأة بغير إذن زوجها والعبد بغير إذن المولى " لأنه صار فرض عين وملك اليمين ورق النكاح لا يظهر في حق فروض الأعيان كما في الصلاة والصوم بخلاف ما قبل النفي لأن بغيرهما مقتعا فلا ضرورة إلى إبطال حق المولى والزوج.

الهداية في شرح البداية المبتدي، باب الجهاد، ج 2 ص 378

(ولا تقاتل المرأة إلا بإذن زوجها، ولا العبد إلا بإذن سيده)، لما تقدم أن حق الزوج والمولى مقدم (إلا أن يهجم العدو)، لصيرورته فرض عين كما سبق.

اللباب في شرح الكتاب، كتاب اليسر، ج 4 ص 119



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

5/5

..... Die Dār al-Iftā' Deutschland hat die Übersetzung dieser Fatwā dem Großmuftī vorgelegt, der diese kontrolliert und bestätigt hat.

..... **Dār al-Iftā' DE - دار الإفتاء ألمانيا**

Tichborne Road  
Bradford BD5 8AU

Darul-iftaa@wissens-quelle.de  
<https://wissens-quelle.de/home/fatwa/>